

Antrag

der Abgeordneten André Trepoll, Ralf Niedmers, David Erkalp, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Joachim Lenders, Carsten Ovens, Karin Prien, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver, Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf (CDU)

und

der Abgeordneten Katja Suding, Michael Kruse, Jennyfer Dutschke, Dr. Kurt Duwe, Carl-Edgar Jarchow, Jens Meyer, Daniel Oetzel, Dr. Wieland Schinnenburg, Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

Betr.: Aktenvorlageersuchen „Verschleppung der Hafen-Westerweiterung“

Am 26. Juni 2015 wurden Vorwürfe des Terminalbetreibers EUROGATE über angebliche Verzögerungen des eine Viertelmilliarde Euro teuren Projekts der Hafen-Westerweiterung sowie der Erweiterung des Drehkreises durch einen Mitarbeiter der ehemaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) bekannt. Der Behördenmitarbeiter steht unter Verdacht, seine berufliche Stellung in der Behörde ausgenutzt zu haben, um die geplante Hafen-Westerweiterung sowie die Erweiterung des Wendekreises um mehr als ein Jahr zu verschleppen.

Der Verdacht der Verzögerung hat sich in den Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Drs. 21/919 vom 3. Juli 2015, sowie der Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion, Drs. 21/933 vom 7. Juli 2015, politisch bestätigt. Zudem hat sich in den Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 21/1118 vom 28. Juli 2015, sowie in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Juli 2015 ergeben, dass das mögliche Fehlverhalten des Mitarbeiters aus der ehemaligen BSU den Vorgesetzten bereits im Jahr 2009 aufgefallen ist.

Auch liegt in diesem Zusammenhang der Verdacht einer schweren Amtspflichtverletzung nahe. Neben seiner Tätigkeit in der Behörde, war der für Lärmschutz zuständige Mitarbeiter auch privat als betroffener Anwohner gegen das Projekt des Hafenausbaus vorgegangen. So gehörte er unter anderem zu den Unterzeichnern einer Sammelmeinwendung von betroffenen Anliegern am nördlichen Elbufer.

Aus den Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Drs. 21/1031 vom 17. Juli 2015, sowie aus den Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/1118 der CDU-Fraktion vom 28. Juli 2015 geht zudem hervor, dass der betreffende Mitarbeiter der BSU nicht nur eine, sondern mehrere Einwendungen gegen die Westerweiterungen hervorgebracht hat.

Dies verdeutlicht mangelhaftes Krisenmanagement und keine wirksamen Kontrollmechanismen in der Hamburger Verwaltung. Die Vorgänge sind unter Verantwortung der früheren SPD-Senatorin Blankau geschehen. Auch der jetzige Umweltsenator Kerstan hat bisher nichts zur Aufklärung beigetragen.

Es ist daher politisch aufzuklären, warum die Vorgesetzten/die Behördenleitung die Verzögerung – im Rahmen eines Controllings des 250.000.000 Millionen Euro teuren Hafenausbauprojekts – nicht bemerkt haben oder bemerken wollten. Der Stadt drohen nun nicht nur Schadenersatzklagen in Millionenhöhe.

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird beantragt:

Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Gutachten, juristische Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Gremien der Freien und Hansestadt Hamburg vorlegen, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen des Terminalbetreibers EUROGATE über angebliche Verzögerungen der Hafen-Westerweiterung durch einen Mitarbeiter der ehemaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stehen. Dazu zählen insbesondere sämtliche Unterlagen und Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Betriebslärmgutachtens von Terminalbetreiber EUROGATE stehen, die von dem BSU-Mitarbeiter dazu abgegebenen Stellungnahmen sowie sämtliche Einwendungen (auch die von Bürgern eingereichten Sammeleinwendung) gegen die Hafen-West-erweiterung.